**Antrag auf Beurlaubung vom Berufsschulunterricht**

nach § 20 BaySchO bzw. § 11 BSO

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Vorname: |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klasse: | Klassenlehrkraft: |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Begründung** (siehe Information unten): |  |
| [ ]  Gesetzlich geregelter Anlass (BSO §11 (1) Nr. 1) (z. B. Prüfungen, Betriebsrat, JAV)[ ]  Besondere betriebliche Ausbildungsmaßnahme außer Haus (BSO § 11 (1), Nr. 2 oder 3)[ ]  Sonstiger dringender Ausnahmefall (BaySchO § 20 (3))***Bitte erläutern:***Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Beurlaubungszeitraum:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (Azubi):  | Unterschrift Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter |
|  |  |
| **Zustimmung des Ausbildungsbetriebes:**Ort, Datum | Unterschrift und Stempel Ausbilderin / Ausbilder |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |
|  |  |
| **Stellungnahme/ Genehmigung Schulleitung** |
| [ ]  genehmigt – ggf. mit Unterrichtsnachholung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Die Berufsschülerin / der Berufsschüler ist verpflichtet, selbstständig Lerninhalte der versäumten Berufsschultage nachzuholen und Klassenarbeiten nachzuschreiben.[ ]  nicht genehmigtAugsburg, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleitung |
|  |
| **Informationen zum Beurlaubungsantrag:**Beurlaubungen sind laut Berufsschulordnung (BSO § 11, Abs. 1) nur in folgenden Fällen möglich:• Gesetzlich geregelte Anlässe (Nr. 1), z. B. Sitzung od. Schulung für Jugendvertreter und Betriebsräte• Teilnahme an sonstigen überbetrieblichen oder besonderen betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen **außerhalb der Ausbildungsstätte** (Nr. 2) bzw. an sonstigen von Ausbildungsbetrieben und Fachverbänden durchgeführten oder veranlassten Maßnahmen bis zu einer Höchstdauer von zwei Wochen während der Dauer des Berufsschulbesuchs (Nr. 3)Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen gem. BaySchO § 20, Abs. 3 **Wichtig**: den Antrag auf Beurlaubung **spätestens 1 Monat** vor der entsprechenden Maßnahme über den Klassenlehrkraft an die Schulleitung stellen bzw. einsenden. Der Antrag kann auch durch den Ausbildungsbetrieb gestellt werden. |